basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Bonifacius Amerbach als Verwalter der Erasmusstiftung

Autor(en): Alfred Hartmann

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1957

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/0977495b-394b-466f-9d08-1edd86b971cf

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Bonifacius Amerbach als Verwalter der Erasmusstiftung

Von Alfred Hartmann

Das Thema hat vor 20 Jahren Carl Roth in der Gedenkschrift zum 400. Todestag des Erasmus v. Rotterdam ausführlich behandelt, nachdem bereits 1894 Theophil Burckhardt-Biedermann in seinem wertvollen Buch «Bonifacius Amerbach und die Reformation» zum ersten Male gebührend auch darauf hingewiesen hatte, was Amerbach als Verwalter der Erasmusstiftung geleistet hat. Wenn ich es gleichwohl wage, mich über denselben Gegenstand zu äußern, so deshalb, weil mir die Bearbeitung der Korrespondenz und eine Durchsicht der Rechnungsbücher Amerbachs einige neue Einzelheiten und allgemeinere Erkenntnisse vermittelten, die vielleicht zu interessieren vermögen.

Bonifacius Amerbach wirkte in den Jahren, die hier in Betracht kommen, d. h. von 1536—1562, als Professor der Jurisprudenz und als Rechtskonsulent des Basler Rates, aber auch als Gutachter und beratender Anwalt auswärtiger Städte und Körperschaften sowie einer zahlreichen Einzelkundschaft. Schon von Hause aus wohlhabend, hatte er die Tochter eines Kapitalisten in Neuenburg am Rhein geheiratet und erfreute sich eines ruhigen, von materiellen Sorgen freien Lebens im Kreise einer zahlenmäßig und auch sonst normalen Familie, mit der er im väterlichen Hause zum Kaiserstuhl an der Rheingasse residierte. Dieses Haus, das heute mit Nr. 23 bezeichnet ist und sich völlig dem Charakter jener Gasse angepaßt hat, bildete den Schauplatz der Begebenheiten, von denen zu berichten sein wird. Freilich kannte Amerbach auch Kummer und Leid aus eigener Erfahrung: im besten Mannesalter verlor er seine Frau; zwei geliebte Töchterchen entriß ihm der Tod ebenfalls, und die konfessionellen und politischen Zustände lasteten zeitweise schwer auf ihm; er litt viel an Augenbeschwer-

den und Kopfweh und war oft ernstlich krank. Als Erasmus starb, war Amerbach nicht ganz 41 Jahre alt; er besorgte die Verwaltung der Stiftung während eines Vierteljahrhunderts bis zu seinem Tode, lange Zeit neben einem beruflichen Tagewerk, von dessen Mühe und oft beängstigendem Umfang die Konzepte seiner Vorlesungen und Gutachten sowie seine Korrespondenz beredtes Zeugnis ablegen.

Weil aber diese Konzepte nicht sehr einladend aussehen, hat die Forschung bis vor kurzem um das zentrale Arbeitsgebiet Amerbachs einen weiten Bogen gemacht, und ist der hart arbeitende Berufsmann leider viel weniger bekannt als der genießerische, allen Musen huldigende, nur auf seine Studienruhe bedachte Schöngeist, als den ihn Rudolf Wackernagel in seiner Geschichte der Stadt Basel geschildert hat. Wackernagels effektvolles Bild trifft jedoch höchstens für Amerbachs Anfänge einigermaßen zu und will wohl auch gar nicht als Urteil über den ganzen Menschen gelten. Dagegen treten mit diesem Anspruch Äußerungen bedeutender Kunsthistoriker auf, die sich deshalb mit Amerbach befaßten, weil ihn Hans Holbein gemalt hat. Zum Verhängnis für Amerbach wurde dabei, daß auch zwei Altersbildnisse vorhanden sind, und daß zwar der 24jährige einen Porträtisten von höchster Begabung gefunden hat, der 56- und der 62jährige aber, der den Pinsel eines Holbein nötiger gehabt hätte, mit weniger hervorragenden Künstlern vorlieb nehmen mußte. So kam es, daß Heinrich Alfred Schmid in seinem Kleinen Führer durch die Werke Holbeins in Basel dem bewundernden Beschauer mitteilt, das Bild des feurigen Jünglings stimme nicht ganz mit dem Erfolg seines Lebens überein, und in den Altersbildnissen zeige sich ein verkümmertes Wesen, das tragisch berühre, eine Aussage, die Wilhelm Wätzold in seinem Holbeinbuch von 1938 zu folgendem Gebilde aufgeblasen hat: «Aus dem allesversprechenden, von der Flamme der Geistigkeit durchleuchteten Jüngling wurde ein trüber Greis, dessen Ehrgeiz sich dabei beruhigen mußte, eine lokale Größe zu sein.» An alledem ist nur richtig, daß eben auch Amerbach mit den Jahren alt und leidend wurde und es dabei verlernte, in den Wolken zu schweben, falls er dies je sollte gekonnt haben. Aber nichts

in seinem Werk deutet darauf hin, daß dieser normale Vorgang seine Kräfte in ungewöhnlichem Maße verringert und sein Gemüt umdüstert hätte. Ein tragfähiger Glaube, der sich auf Gottes Güte und Weisheit verließ, bewahrte ihn vor allem Hadern mit dem Schicksal, und ohnedies ist unwahrscheinlich, daß der junge Mann, als dessen einzige Schwäche Erasmus die allzu starke Bescheidenheit bezeichnete, jemals davon geträumt habe, sei es in der Wissenschaft, sei es gar in der Politik, ein Führer im deutschen Großraum zu werden. Gerade aus den Tagen, da er sich von Holbein porträtieren ließ, stammt ein Brief, in dem er als die einzige ihm wesensgemäße Stellung diejenige eines juristischen Dozenten oder Konsulenten nennt. Daß es ihm bestimmt war, beide Berufe in der Vaterstadt auszuüben, dürfte er als eine sehr freundliche Fügung betrachtet haben. Wenn er auch den Humaniora einen großen Teil seiner überlangen Studienzeit eingeräumt hatte, so leistete er als Mann, ohne zu murren und mit voller Hingabe, was sein praktischer, den Realitäten des menschlichen Daseins verhafteter Beruf von ihm verlangte; mehr noch: er übernahm mit der Verwaltung der Erasmusstiftung freiwillig und auf Lebenszeit eine zusätzliche Aufgabe, die einem Schöngeist oder einem von Depressionen gequälten Menschen niemals zugesagt hätte, weil sie nur derjenige zu lösen vermochte, dem es vor der unverhüllten Armut nicht grauste.

In dem Testament nämlich, das Erasmus am 12. Februar 1536 als sein letztes errichtete, setzte er, wie schon in den zwei vorangegangenen, Amerbach zwar als Erben seines ganzen Vermögens ein, mit Ausnahme seiner Bibliothek und einer Summe von 1960 Gulden, die er zur Verteilung an bedürftige Brabanter bei seinem Freund Goclenius in Löwen deponiert hatte. Doch war dem Erben auferlegt, die Legate auszurichten und das ganze übrige Geld an arme Alte und Gebrechliche, an heiratsfähige arme Töchter und an begabte Jünglinge sowie andere der Unterstützung Würdige auszuteilen. Daß es den Baslern zufließen sollte, war nirgends bestimmt, und Amerbach betont mit Recht, Erasmus habe es ausdrücklich ihm überlassen, wie und wo er das Geld zu dem vorgeschriebenen Zweck verwenden wolle, und es sei einzig seiner eigenen be-

sonderen Zuneigung zu seiner Vaterstadt zu verdanken, daß die Erträgnisse der Basler Universität und Bürgerschaft zugute kämen; und wenn die bösen Basler Mäuler reklamierten, er hänge das Geld mit Vorliebe an Ausländer, so bemerkte er, das Geld stamme auch aus dem Ausland.

Aber natürlich war sich Erasmus darüber klar gewesen, wen er mit der Einsetzung dieses Erben zu Hauptnutznießern seines Vermögens mache, ebenso darüber, daß sich unter den Studierenden, die er unterstützt wissen wollte, auch Theologen befinden würden, weil Amerbach die erste Fakultät unmöglich übergehen konnte. Wenn man es mit Recht dem Basler Rat und der Basler Kirche hoch anrechnet, daß sie den katholischen Kleriker Erasmus in ihrem Münster begruben, so darf man nicht übersehen, daß Erasmus in ebenbürtiger Großzügigkeit geholfen hat, den theologischen Nachwuchs einer reformierten Stadt zu fördern. Ob Amerbach bei den Besprechungen über die angemessene und einem solchen Manne gebührende Ruhestätte auf diesen Umstand hingewiesen hat oder hat hinweisen müssen, wissen wir nicht.

Dagegen läßt sich vermuten, warum Erasmus gerade Amerbach als seinen Erben und Fideicommissär sehen wollte. Er hatte ihn als 19jährigen kennengelernt und seither seine eigene zärtliche Zuneigung durch die unwandelbare schwärmerische Ergebenheit des um 30 Jahre Jüngeren belohnt gesehen. Wie Erasmus liebte Amerbach keine Experimente und Gewaltlösungen; er suchte sich mit jedermann gut zu stellen, war liebenswürdig, hilfsbereit, zuverlässig; er war begütert, aber kein Kaufmann oder Gewerbetreibender, und daher weniger der Versuchung ausgesetzt, sich an dem anvertrauten Kapital zu vergreifen, dabei Basler genug, um mit Geld sehr haushälterisch umzugehen; er war Angehöriger der Universität, praktischer Jurist, Bürger eines geordneten Staatswesens, verhältnismäßig jung und Vater eines Sohnes: all das versprach die wünschenswerte Stabilität und Kontinuität der Stiftung.

Was aber bestimmte Amerbach dazu, ein Erbe anzutreten, das im Grunde nur eine Last bedeutete, wie Erasmus ihm selber sagte? Erwägungen materieller Art spielten dabei schwerlich mit. Gewiß war auch Amerbach auf Erhaltung und Meh-

rung seines Besitzes bedacht, und in Geldsachen konnte er sehr genau, ja kleinlich sein. Aber gerade als Erbe zeigte er sich nicht von dieser Seite. Die Preziosen, über die Erasmus nicht anderweitig verfügt hatte, nahm er gemäß Testament an sich, aber nicht, ohne einige Stücke an Leute zu verschenken, die sich vom Testator übergangen fühlten, «domit», wie er notiert, «sin guter nammen ouch by denen erhalten werde». Eine weitere Entschädigung hatte ihm Erasmus zwei Jahre vorher aufgedrängt. Offenbar um dem Freiburger Rat, den Erasmus eine Räubersippe nannte, ein Schnippchen zu schlagen, hatte er von seinem damaligen Wohnsitz Freiburg aus 1600 Gulden bei Amerbach in Sicherheit gebracht, damit sie dieser nachher zu den schon genannten wohltätigen Zwecken verwende; davon sollte Amerbach 200 Gulden, nach einer späteren Verfügung einen Drittel, also 533 Gulden, für sich behalten. Amerbach nahm jedoch nur die 200 Gulden an, d. h. einen Betrag, der dem entsprach, was er als Professor in zwei Jahren als Besoldung erhielt.

Gegen dieses Entgelt trug er fünfundzwanzig Jahre lang die Last eines Armenpflegers, empfing persönlich Jahr für Jahr Hunderte von Bedürftigen, hörte ihre Schilderungen und Klagen an, verabreichte ihnen, was ihm richtig schien und möglich war, und verfaßte über die Besuche ein knappes Protokoll oder doch eine Notiz, Monologe eines Gewissenhaften, etwa auch Dialoge zwischen seinem Herzen und seinem Verstand. Er seufzt zwar etwa: «des lauffens ist kein endt nitt», und als einmal einige Liebhaber des Hebräischen einem getauften Rabbiner, der ihnen den Talmud erklärte, keinen Rappen zahlten, sondern es als selbstverständlich ansahen, daß ihn Amerbach sechs Wochen lang im Kollegium verköstigte, brach er los: «Was her kumpt, wyset man als zu mir, tütsch, welsch, Frantzosen, Niderlender, jung, alt, nichts usgenummen, und will yederman kostfry» — d. h. freigebig — «sin uss doctor Erasmi seckel; wurdt das ettlich thusendt Florin jerlichs erfordern, dem gnug zethun»; aber seine Geduld blieb unerschöpflich, und seine Güte ließ sich auch durch Mißerfolge und Betrügereien nicht beirren. Wohlzutun und mitzuteilen betrachtete er zwar kaum mehr mit der alten Kirche als verdienst-

liches Werk, wohl aber als gebührenden Ausdruck des Dankes für die Erlösungstat Gottes und als Christenpflicht. Ihr in einem Ausmaße zu genügen, das die eigenen Mittel weit überschritten hätte, bot sich ihm hier Gelegenheit: die Stiftung gab das Geld; er aber opferte seine Zeit und seine Nervenkraft. Daß das Geld nicht aus seiner eigenen Tasche stamme, sondern «ex munificentia Erasmi», betonte er bei jedem sich bietenden Anlaß, und jeder Stipendiat hatte zu geloben, er werde «doctoris Erasmi nammen, dannen har die stiftung reichet, trüw und hold sin und den, sovil sich gebürt, schützen und schirmen». Amerbachs eigene Dankbarkeit ist es zweifellos gewesen, die vor allem ihm gebot, den Auftrag zu übernehmen und unentwegt auszuführen, eine Dankbarkeit nicht für Geld und Geldeswert, sondern für das Glück und die Ehre, jahrelang die Zuneigung eines Menschen genossen zu haben, der für ihn der Unvergleichliche war und geblieben ist.

Nachdem in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1536 Erasmus von langem Leiden erlöst worden war — Amerbach befand sich auch im Sterbezimmer im Hause zum Luft —, richteten der Erbe und die Testamentsvollstrecker, die Drucker Hieronymus Froben und Niklaus Bischoff, die Legate aus und stellten dann fest, daß für die Stiftung die beträchtliche Summe von 5000 Goldgulden übrigblieb, d. h. mehr als das Sechsfache dessen, was Froben kurz vorher für sein stattliches Haus «zum Luft» bezahlt hatte. Am Geburtstage des Verstorbenen, am 28. Oktober, legten sie das Geld zu dem üblichen Zinsfuß von 5% in einer Gült des Herzogtums Württemberg an, und als der erste Jahreszins mit der ebenfalls üblichen Verspätung im Januar 1538 in Basel eingetroffen war, konnte die Stiftung mit ihren Zahlungen beginnen, anderthalb Jahre nach dem Tode des Testators.

Inzwischen aber war Amerbach nicht müßig gewesen. Als er im August den Antwerpener Bankier des Erasmus aufforderte, ihm dessen Guthaben nach Basel zu überweisen, versuchte er gerade auch noch der 1960 Gulden habhaft zu werden, die bei Goclenius in Löwen deponiert waren, und schrieb diesem deswegen einen Brief, der dem ungeniertesten Advokaten alle Ehre gemacht hätte; er mußte nämlich aus dem

Wortlaut des Testaments genau wissen, daß jenes Geld für Brabanter Arme, nicht für Basler, bestimmt war. Die Abfuhr blieb ihm denn auch nicht erspart. Um so schärfer aber behielt er die schöne Summe im Auge, und als Goclenius gestorben war, ohne einen einzigen Gulden im Sinne des Erasmus verwendet zu haben, forderte Amerbach die Universität Löwen auf, zum Rechten zu sehen. In dem Händel, der sich nun zwischen der Universität, dem brabantischen Fiskus und den Erben um das Vermögen des Goclenius erhob, drang Amerbach energisch darauf, daß auch in Brabant der Wille des Verstorbenen erfüllt werde, und setzte dies allem Anschein nach auch durch.

Viel mehr Arbeit jedoch gab die Aufstellung eines Statuts der Stiftung, wobei Amerbach besonders die Frage beunruhigte, was mit ihr nach seinem Tode im Falle einer Aufhebung der Universität oder zweckwidriger Verwendung des Geldes geschehen solle. Seine ausführlichen Bestimmungen hierüber findet man bei Roth; ich kann darauf nicht eingehen. Wichtig war sodann die Verteilung der Einkünfte von 250 Gulden jährlich auf die drei von Erasmus bedachten Gruppen. Amerbach entschloß sich, 20 Gulden als Ehesteuer an eine arme Tochter und 30 Gulden an Hausarme zu wenden, während 200 Gulden an die Stipendiaten gingen, und zwar je 40 an einen Theologen, einen Juristen und einen Mediziner, d. h. nur 12 bis 20 Gulden weniger, als ein Professor an der philosophischen Fakultät erhielt; je 20 Gulden fielen auf zwei Philosophen, je 12 an zwei Schulknaben; aus dem Rest wollte er die Nebenausgaben und die Unterstützungen an durchreisende Gelehrte und Studenten bestreiten. Die Auswahl der Empfänger behielt Amerbach sich selber vor, eben weil er es gewesen sei, der das Geld nach Basel gebracht habe. Die Stipendiaten hatten zu geloben, ehrbar zu leben und fleißig zu studieren, und zwar in Basel — doch waren einige Auslandssemester gestattet; sie hatten innerhalb bestimmter Fristen ihre Examina zu machen und sich nachher der Stadt zur Verfügung zu halten, falls man ihnen eine standesgemäße Besoldung anbiete. Für den Fall des Versagens sollte ihr Hab und Gut bis zur Höhe der empfangenen Zahlungen als verpfändet gelten

und verwertet werden — eine Bestimmung, die nie zur Anwendung kam, obwohl der Anlaß vorgelegen hätte. Würde ein Stipendiat zu sichtlichem Vermögen gelangen, so erwartete man von ihm eine dankbare Geste; doch stelle man dies seinem freien Willen anheim, und Amerbach kam denn auch nie in den Fall, eine derartige Einnahme zu buchen. Die Verpflichtung, Erasmus allezeit in Ehren zu halten, habe ich schon erwähnt.

Um jeder Gruppe von Empfängern den ihr bestimmten Anteil auch wirklich zukommen zu lassen, beschaffte sich Amerbach einen großen ledernen Geldsäckel mit «funff seckelin» — später spricht er auch von «ledlin» oder «keslin» — und verteilte nach Eingang des Zinses das bare Geld an die hungrigen fünf Mäuler; in diese Ledlin kamen auch die «Zedelin», auf die er die einzelnen Spenden notierte; sobald er besser Zeit hatte, schrieb er sie in das Register jeder Kategorie ab. So entstand ein Dokument, wie es wohl auf der ganzen Welt seinesgleichen sucht: da notierte ein Professor und vielbeschäftigter Anwalt im Verlauf eines Vierteljahrhunderts unter Angabe des Datums, des Empfängers und des Grundes seiner Bitte unverdrossen Tausende von größeren und kleineren und kleinsten Ausgaben, die doch nie jemand kontrollierte, und über die er auch keinem lebenden Menschen Rechenschaft schuldete. Der einzige, der je seine Buchführung zahlenmäßig nachprüfte, war sein Sohn Basilius. Als er nämlich die Verwaltung aus den Händen seines Vaters übernahm, wollte er sich zuerst einmal völlige Klarheit über die Finanzen der Stiftung verschaffen und rechnete die rund 500 eng beschriebenen Folioseiten nach, wobei er feststellen mußte, daß «der liebe herr vatter vilgemelte zedel nit allenthalb vlissig abgeschriben», und daß das System der getrennten Kassen allerlei Unordnung verschuldet habe, da er, «so an einem Ort gelt gemangelt, vss einem andern ledlin entlechnet vnd etwan widergeben, etwan nit». Es erwies sich, daß der Kassenbestand und die verbuchten Ausgaben hinter den gesamten Einnahmen von etwas mehr als 6300 Gulden um 181 Gulden, 10 Schillinge und 2 Pfennige zurückblieben, worauf Basilius der Stiftung das Fehlende aus seinem Erbe ersetzte.

Einfacher verfuhr Amerbach mit einem erst nachträglich festgestellten Guthaben des Erasmus von 156 Gulden. Hier sah er von einer Verteilung auf die Käßlein ab und errichtete ein Separatkonto, aus dem er Unterstützungen aller Art gewährte, namentlich aber die Kosten für das Epitaph des Erasmus im Münster bestritt; sie beliefen sich auf 73 Gulden, 22 Schillinge und 4 Pfennige, inbegriffen 3 Gulden Trinkgeld an die Frau des Steinmetzen Hans Mentziger, die ihr versprochen waren für den Fall, daß der Mann fleißig arbeite.

War damit einer selbstverständlichen Pietätspflicht genügt, so bot sich Amerbach vier Jahre später unerwartet und ungesucht Gelegenheit, etwas Weiteres zur Erinnerung an den Testator zu tun.

Im Register des Stipendienfonds findet sich nämlich zum 13. Mai 1542 ein in mehr als einer Hinsicht interessanter Eintrag, den seltsamerweise noch niemand beachtet hat. Er lautet: «Uff sambstag vor der uffart ist zu mir kumen bruder Jacob, yetz pfriender zu den predigeren, hatt mir brocht von Holbeins des malers, so yetz in Engellandt ettlich jar abwesendt, frawen doctor Erasmi selig angesicht, wie er in vor zyten abconterfetet. Und diewil die contrafactur kostlich und vast leblich, gut, und doctorn Erasmo gantz enig, als ob er lept, hab ich iren umb die geben 2 goldkronen noch irer bger uss disem gelt. Soll ditz gmäl also zu ere und gedochtniss doctor Erasmi bhalten werden.» Als Nachtrag folgt, was Amerbach auslegte, um das Bild einrahmen, verglasen und «wider uffziechen» zu lassen. Die ganze Notiz ist durchgestrichen. Das bedeutet nach Amerbachs buchhalterischer Technik, daß das ausgegebene Geld dem Fonds zurückerstattet wurde; er hat also der Stiftung nachträglich die zwei Goldkronen samt den Kosten für die Einfassung vergütet und das Bild an sich genommen. Er mochte sich gesagt haben, daß es doch nirgends so sicher und würdig unterzubringen sei wie bei ihm; anderseits widerstrebte es seinem Gefühl für Sauberkeit in geschäftlichen Dingen, ein Bild an der Wand hangen zu haben, das gar nicht ihm gehörte.

Nun aber: welches von den beiden Erasmusbildern unserer Kunstsammlung hat Amerbach 1542 von Frau Elsbeth erworben? Als Laie begebe ich mich ungern auf den vulkanischen

Boden der Holbeinforschung; ich wage es aber doch, eine Meinung zu äußern, die aus philologischer Betrachtungsweise erwachsen ist. Ich las in der Abhandlung von Ganz-Major über die Entstehung des Amerbachkabinetts, bekanntlich sei unser schreibender Erasmus von 1523 dem in Südfrankreich studierenden Bonifacius als Geschenk des Dargestellten durch Holbein überbracht worden; und auch Heinrich Alfred Schmid bezeichnet diese Vermutung Salomon Vögelins als sehr ansprechend, wenn sie auch leider nur eine Vermutung sei. Nun aber verstand ich Amerbach nicht. Wenn er den schreibenden Erasmus seit fast zwanzig Jahren besaß, warum überraschte ihn dann die Naturnähe des angebotenen Bildes dermaßen, daß selbst die geschäftliche Notiz uns noch verrät, welch tiefe Bewegung ihn ergriff, als er plötzlich das Antlitz des unvergleichlichen Mannes in so vollendeter Wiedergabe vor sich sah? Warum diese Kette von Lobeserhebungen: herrlich, äußerst lebendig, vorzüglich, frappant ähnlich, als ob er lebte? Von seinem eigenen Erasmusbild her mußte ihm doch die Realistik holbeinischer Kunst völlig vertraut sein; er konnte ja jeden Tag Erasmus vor sich sehen, «als ob er lebte». Und wozu brauchte er ein Porträt «zu ere und gedochtnis doctor Erasmi» erst noch zu kaufen? Er hatte seine Besucher und die Stipendiaten, die er auf das dankbare Andenken an den Stifter verpflichtete, doch nur vor das Bild in seiner Stube zu führen und konnte, haushälterisch wie er war, der Stiftung und sich selbst die Kosten einer Neuanschaffung füglich ersparen. So drängte sich mir die Alternative auf: entweder war das neue Bild noch ungleich lebendiger als dasjenige von 1523, oder aber Amerbach besaß in Wirklichkeit noch gar kein holbeinisches Erasmusbild, und Vögelins Vermutung war falsch. Die erste Annahme verbietet sich angesichts der unbestrittenen Qualität des Porträts von 1523; die zweite dagegen erklärt nicht nur ungezwungen die Erregung Amerbachs, sondern beantwortet zugleich die naheliegende Frage, warum er denn bei aller Redseligkeit kein einziges Wort der Vergleichung zwischen dem angebotenen Bild und demjenigen fand, das ihm laut Vögelin schon seit zwanzig Jahren gehörte. Daß es sich bei dem Ankauf um unser kleines Rundbild des greisen Erasmus gehandelt hätte, ist deshalb

ausgeschlossen, weil dieses Altersbild auf Holz gemalt ist, somit keine Kosten für das «wider uffziechen» konnte erfordert haben. Wohl aber hatte es unser schreibender Erasmus von 1523 nötig, auf Holz aufgezogen zu werden; denn er ist auf Papier gemalt. Wenn ich trotzdem nicht bestimmt zu behaupten wage, dies und kein anderes Bild habe Amerbach von Frau Elsbeth gekauft, so deswegen, weil Kögler und Schmid annahmen, er habe noch eine zweite, heute verschollene, Fassung des Erasmus besessen. Ich kann nicht daran glauben, darf aber diese Frage auf sich beruhen lassen; es ging mir hier nur darum, den Widerspruch zwischen Amerbachs eigenen Worten und Vögelins Hypothese aufzuzeigen. Vielleicht dürften die Kunsthistoriker die wunderschöne Geschichte von dem Geschenk des Erasmus und dem Botengang Holbeins nach Avignon ohne Schaden für die Wissenschaft den Dichtern abtreten.

In diesen Zusammenhang gehört auch ein Eintrag vom 30. September 1549, laut welchem Amerbach seinem Kollegen Sebastian Münster, der damals eine lateinische Ausgabe seiner schon berühmten deutschen Kosmographie veranstaltete, aus dem Erasmusfonds zweieinhalb Pfund bezahlte, «um 2 imagines Erasmi in die chronick Munsteri contrafactur ze molen und ze schniden». Sicher sollten diese beiden Holzschnitte — sie zeigen den schreibenden und den greisen Erasmus, jenen allerdings vor einem andern Hintergrund als demjenigen unseres Gemäldes — ebenfalls «der ere und dem gedochtnis doctor Erasmi» dienen.

Gehen wir nun aber nach diesem Zwischenspiel dazu über, Amerbachs Unterstützungspraxis im einzelnen zu betrachten.

Als seinen Grundsatz kann man bezeichnen, was er einmal folgendermaßen ausdrückt: «Ich mus dem einen so geben, daß ich den andern auch geben kann.» In der Tat — keinen, der ihn ansprach, ließ er mit ganz leeren Händen abziehen, auch wenn er spürte, daß er angelogen werde. Über die Mangelhaftigkeit dieses Systems dürfte er sich im klaren gewesen sein, und dort, wo eine gewisse Kontrolle möglich war, nämlich bei den Einheimischen, wandte er auch zweckmäßigere Methoden an, wie wir noch sehen werden. Verschwendet hat er trotz seiner Gutmütigkeit gewiß nicht viel: völlig fremde Bettler hat-

ten sich mit einer Kleinigkeit zufriedenzugeben; bevor er mit einer größeren Gabe herausrückte, sah er sich die Leute genauer an, die da aus den Dörfern der elsässischen, badischen, eidgenössischen Nachbarschaft bis hinauf nach dem Thurgau, St. Gallen und Appenzell, ja von Ulm und Nürnberg herkamen, und die treuen Kunden, zu denen sich manche dieser Auswärtigen entwickelten, wurden nicht verwöhnt, wenn sie allzu oft erschienen. Doch lieh er einmal einer Anna Kellerin aus der Nähe von Donaueschingen 2 Gulden «um gottes und briederlicher lieb willen, dormitt sy nitt um das ire kemmi. Ist ein frow, so sich mit dem buwen» — mit Ackerbau — «erneret und um das ire verforteilt und kummen ist, wie dan beschissen und den nechsten verforteilen yetz zu einer dugent worden ist», und auch die Witwe Anna Sutors, eine Besenbinderin von Berenzwiler bei Altkirch, durfte 5 Pfund als Darlehen mitnehmen, um «ir hüsly» behalten und eine Hypothek auf geerbtem Ackerland ablösen zu können. Die Schuld zurückzuzahlen hat freilich die Sundgauerin vergessen.

Fast Tag für Tag sprachen Studenten vor, die ihrer Heimat zuzogen oder die Universität wechselten: Pariser aus Rom, Spanier aus Holland, Österreicher aus Straßburg, Friesländer aus Bologna, Franzosen aus Wittenberg und natürlich Deutsche aller möglichen Stämme, die Italien aufsuchten oder besucht hatten. Manche faßten ihr Anliegen oder ihren Dank in metrische Form, und ein Kölner namens Johannes Holter, der in Rom sich in die Besonderheiten des Kurialstils hatte einweihen lassen und also eher ein Schreiber als ein Student war, nahm sich die Mühe, in einem langen lateinischen Dankesbrief seinen Empfang bei Amerbach aus der Rückschau zu schildern. Er schreibt da: «Als ich völlig abgebrannt in dem ersehnten Basel angekommen war, sagte mir jemand, über dem Rhein wohne ein frommer Mann namens Amerbach, ein großer Rechtsgelehrter und ein Wohltäter an armen Studenten; der werde mich nicht ohne Tröstung ziehen lassen. Da legte ich alle Scham ab — denn was nützt Scham dem Bedürftigen? —, suche das Haus des herrlichen Mannes auf und klopfe an. Und wahrhaftig — man läßt mich ein und sperrt mich nicht aus, wie es leider heute bei den Pfarrherren und vielen Reichen und Mächti-

gen die Regel ist; wahrhaftig, man läßt mich ein! Und sobald Eure Ehrwürde meine Not und bittere Armut sah, schenkte sie mir ein Paar gute Hosen, ein Barett und Schuhe, ließ mir eine Mahlzeit geben und zahlte für mich erst noch den Tisch im Kollegium für 14 Tage ... Die Stadt Basel sollte Gott Lob und Dank sagen, daß er ihr einen solchen Mann ließ, der von den Baslern noch viel eher Vater des Vaterlandes genannt werden sollte als Cicero von den Römern.» Zum Schluß bittet Holter um ein Hemd, weil ihm das Ungeziefer zusetze und er seit Rom das Hemd nie gewechselt habe. Amerbach hatte ein Einsehen, zahlte ihm eines und spendete ihm erst noch einen Zehrpfennig, als er mit den Kölner Kaufleuten von der Basler Messe am Montag nach Martini den Rhein hinunter heimfuhr.

Noch manche andere, insbesondere Stellensuchende, durften sich auf Kosten der Stiftung an den Tisch der Staatsstipendiaten im Augustinerkollegium setzen, oft wochenlang; Amerbach hatte auch nichts einzuwenden, wenn einer «ettwan ein drüncklin win genummen». Immerhin mußte er bei aller Freundlichkeit, die er namentlich Landsleuten des Erasmus erwies, einmal einen Rotterdamer schmerzlich enttäuschen. Der gute Mann war, wie er sagte, nur deshalb hergekommen, weil ihm daheim Verwandte des Erasmus erzählt hatten, jeder Rotterdamer werde in Basel gemäß Testament des Erasmus ein Jahr lang freigehalten. Amerbach holte das Testament aus der Schublade, las es dem Rotterdamer vor — und schenkte ihm 2 Taler an die Heimreise.

Außer Studenten meldeten sich aber auch durchreisende Pfarrer, Juristen, Ärzte, Lehrer, Schreiber, Drucker in großer Zahl, sehr oft solche, die ihres protestantischen Glaubens wegen vertrieben worden waren oder es wenigstens so darstellten. Sie strebten meist nach Genf, Bern, Zürich, Straßburg, Frankfurt, in die Pfalz, nach England, oder hofften, in Basel bei den Druckern oder an der Schule Beschäftigung zu finden. So sprach eines Tages ein ehemaliger Eremit aus Avignon vor, der Amerbach an einen gemeinsamen Marsch in der Morgenfrühe vom Grab der hl. Martha in Tarascon nach Avignon hinein erinnerte und erzählte, man habe ihn wegen Besitzes lutherischer Schriften eingekerkert; er sei aber ausgebrochen, habe

dann ein Jahr in Genf zugebracht und hoffe nun, in Straßburg unterzukommen. Als ihm Amerbach eine Goldkrone schenkte, fiel er vor ihm auf die Knie und weinte vor Freude. Aber auch Katholiken fanden bei ihm Hilfe: zwei französische Priester aus Rom, ein Barfüßer, dem seiner Kutte wegen in Basel kein Mensch etwas geben wollte, ein Brabanter Professor, der von der Grande Chartreuse kam und vergeblich gehofft hatte, in der Basler Kartause übernachten zu können — der Mann wußte offenbar nicht, daß sie schon längst säkularisiert war.

Das Reisegeld, das Amerbach den Graduierten spendete, war gewöhnlich reichlicher bemessen als bei Studenten; wenn er sie zur Erholung von der Reise im Augustinerkollegium unterbrachte, so bezahlte er ihnen den besseren Tisch; einen Tübinger Mathematikprofessor lud er bei sich zum Nachtessen ein, und da der Kollege arm und Vater von sechs Kindern war, schenkte er ihm zum Abschied eine Goldkrone. Leider ließ sich Amerbach etwas leicht durch Titel, gute Kleidung und sicheres Auftreten imponieren und zur Gewährung von Darlehen verleiten; einige wurden zurückbezahlt, andere nicht, und Amerbach hatte einzutragen: «Er ist ein bub oder nebulo quadruplex.» Zwei Schuldscheine eines vornehmen Neapolitaners und eines Polen, der eine über 6 Kronen, der andere sogar über 20, liegen heute noch uneingelöst auf unserer Bibliothek. Aber Amerbach schrieb sich zum Trost einmal den Satz hin: «Gott well, das es wol angelegt sy, wie dan die liebe allweg das beste verhofft», oder ein andermal: Wenn er ein anständiger Mensch ist, wie er aussieht, «so würt ers halten; wo nitt, so ist im doch liebe bewisen, die man frembden zu leisten schuldig, und bedrügt er sich selb, nitt mich». Der Mann, dem diese Worte galten, hat nie gezahlt.

Als Gegengabe empfing Amerbach hin und wieder eine Abhandlung, die der Besucher in besseren Zeiten verfaßt hatte; manche von ihnen finden sich aus seinem Besitz in der Universitätsbibliothek noch vor. So etwa eine Schrift des abgesetzten Passauer Domdekans Ruprecht von Mosheim, der außer dem Papst auch Luther, Zwingli und die Wiedertäufer als Antichristen bezeichnete, eine Broschüre des Engländers John Foxe, und zwei interessante Türkenbüchlein des Ungarn Bartolo-

maeus Georgiewiz, der, wie er Amerbach erzählte, dreizehn Jahre lang unter den Türken gelebt hatte.

Doch nun zu den Baslern!

Keine guten Erfahrungen machte Amerbach mit der von Erasmus gewünschten Aussteuerung armer Töchter. Er stattete zwar einige Bräute aus, mußte aber bald feststellen, daß das Geld nicht immer wohl angewendet wurde. Daher entnahm er diesem Käßlein auch Beträge, um armen Mädchen und Knaben eine Lehrstelle zu verschaffen oder um Eheleute, die sich zerzankt hatten, durch einen Zuschuß wieder zur Vernunft und zu gemeinsamem Haushalten zu bringen. Was ihm übrigblieb, legte er in den Säckel der «armen huslüt, so des almusens notwendig». Und deren gab es erschreckend viele. Wohl besoldete der Rat einen Stadtarzt und unterhielt eine Art Spital; wohl speiste er arbeitsunfähige arme Bürger, wenn sie sich registrieren ließen und bereit waren, einen metallenen Baselstab als Zeichen der Armengenössigkeit sichtbar am Rock zu tragen; aber von einer ausgebauten Fürsorge war die gute alte Zeit noch weit entfernt. So war denn Amerbachs diskrete, wenn auch schwache Hilfe alles andere als überflüssig. Seine Einträge enthüllen uns ein erschütterndes Bild hoffnungsloser Armut und chronischer Not auch unter der einheimischen Bevölkerung, selbst wenn wir noch öfter, als er es tat, hinter die Elendsschilderungen den Zusatz setzen wollen: «Ob es wahr ist, weiß Gott.» Aus vielen hunderten Unterstützungsfällen seien nur einige wenige genannt, bei denen Amerbach bezeichnende Einzelheiten mitteilt. Da heißt es etwa: «einer junckfrowen, die das brustwe angefallen, löcher im rucken, 5 Plappart, das sy zu der Valcknerin» — einer Kurpfuscherin — «gon und sich curirn lossen meg»; oder «Elsi Fundi, so sich mit irer grosen suren arbeit in waschen, spinnen und veldwerck yetz zu winterszit nitt erneren mag von wegen des unnützen mans, der hinweg geluffen und ir die kinder uff dem hals gelossen»; oder «der langen Elsen, so schwanger; hatt 4 kindt und der mann im krieg»; oder «Mentzigers muter, so in irem grosen alter von iren kinden verlossen und an den bettelstab kummen»; oder «Madlenen, unserer wescherin. Ist ein redlich wyb, der man ein brunnknecht. Megen beyde bloß sovil zusamen

verdienen, das sy ir narung gewinnen. Hatt ettlich waschgelt erspart; wolt gern ein bettly kauffen, das sy nitt müsten für und für im straw ligen»; oder «einer kintpetterin, deren man am morgen gestorben und sy uff den oben eins kindts genesen. Ist ein zimerman gewesen, hatt in ein holtz erschlagen»; oder «einer lamen frawen uff einem karen vor dem thor znacht»; oder «Annilin, Madlenen wescherin döchterlin, so barfus, für ein par schuch, das es in der kelti das almusen in der Carthaus holen mecht»; oder «Ulin, dem alten bläser, so do sagt, er hett 34 jar hie uff den thurnen der stat dient, zu stür an eine badenfart; dan die oberkeitt im auch 1 Kronen geben. Was kranck und hat böse bein, dem die scherer mit eim baden zu helffen sin vermeinten».

Allen Erzählungen hat freilich auch Amerbach nicht geglaubt; so wenn ihm ein Knabe versichert, er habe «siner muter miessen lossen ein schenckel abhawen», oder wenn das Meittlin der Cathrin wescherin im Imbergäßlein ihm vorjammert, die Kinder müßten in einer ungeheizten Stube sitzen, er aber erfahren hat, die Frau, der er schon oft gegeben hatte, kaufe auf dem Markt alle möglichen Leckerbissen. Er nimmt sich vor, sich künftig besser zu erkundigen, wenn er hört, eine Frau in der Steinen, die oft bei ihm erschien, «trinke sich vol», oder daß eine andere das «ful Elsi» genannt werde, was er freilich später dahin berichtigt, sie werde nach ihrem Manne so benannt.

Bei alledem zeigt Amerbach menschlichen Schwächen gegenüber ein Verständnis, wie es eine Amtsstelle schwerlich aufgebracht hätte. Ohne weiteres hilft er aus, wenn Berblin Zürcher kommt und klagt, auf dem Markt sei ihm der Geldsäckel verschwunden und es hätte doch einen Sester Mehl kaufen sollen, oder wenn der kleine Horazio Curione 6 Plappart verloren hat und nicht wagt, es dem Vater zu beichten. Dem etwas senilen Pater Thomann, der in der Karthause unter der Obhut seines Mitbruders Hans ausleben darf, steckt er hin und wieder Geld zu, weil der Alte sich gern etwas Süßes kauft, aber von Bruder Hans knapp gehalten wird; die alte Margret, die bei ihm «das wuchenmol hat in suppen, fleisch, brot und win», erhält 6 Plappart, sich «ettwas, darnach sy gelust hat, ze kauffen»; am Hei-

ligen Abend bringt er ihr, da sie krank ist, persönlich eine Kanne Birnenwein und einen Wecken und legt ihr einen Batzen dazu; im Laden zum Pfauen läßt er Malvasier holen für die kranke Frau des Italieners Sirleto, die gemeint hatte, er habe solchen im Keller; und die Katharina Leiderin von St. Gallen, die fünfzig Jahre lang in Basel die Mädchen lesen und schreiben gelehrt hatte, dann aber in ihre Heimat abgeschoben worden war, weil der Pöbel sie als Hexe verfolgte und der Rat dagegen ohnmächtig war, sie konnte darauf zählen, daß ihr Beschützer Amerbach sie nicht im Stiche lasse, als sie ihm im Winter vom St. Galler Spital aus schrieb, sie hätte gern «ein zerpfennig, das ich etwan möchti ain trunckle kouffen. Zu essen hab ich, gott sy gelopt; aber am trincken han ich mangel, ich wetti denn jetz das kalt wasser trincken. Das hett ich gnug vor mir, wenn es mir nitt den buch erkaltete und den husten brechte.»

Neben das System der kleinen Gaben zur Linderung der Not des Augenblicks treten bei den einheimischen Armen auch nachhaltigere Maßnahmen, wie Zuschüsse an die Anschaffung von Kleidern oder Betten oder von Holz, Getreide und auch Wein, Zuschüsse an die Kosten einer Badekur, wie etwa Rudolf Deck, der Buchbinder zum Schlüssel, einen erhielt, oder an die Kosten ärztlicher Behandlung, um einen euphemistischen Ausdruck zu verwenden. Meist betrifft sie die Krätze des Kopfes, syphilitische Erkrankungen, Krebs — wobei Amerbach stets hinzufügt: «Gott behiete uns» —, Geschwülste und Geschwüre aller Art, Stein- und Bruchleiden — auch bei Kindern —, böse oder gebrochene Beine, ausgerenkte Arme; für die Kur verlangen die Ärzte oder Quacksalber nicht selten das Honorar im voraus. Auch Mietzinse bezahlt Amerbach, wie etwa dem auch sonst bekannten Franzosen Eustorge de Beaulieu, der Pfarrer im Waadtland gewesen war und nun als Musicus, Organist und wenig beschäftigter Französischlehrer in Basel lebte. Der Mann schildert in einem originellen Bettelbrief, wie ihm in sorgenvoller Nacht Erasmus höchstpersönlich erschien, ihm seine Kleingläubigkeit verwies und ihm gebot, Amerbach zu sagen, auf Grund der ihm erteilten unbeschränkten Vollmacht dürfe er dem Musicus die bisherige

Spende von 7 Pfund im Jahre ruhig auf 20 erhöhen. Doch Amerbach ließ sich nicht rühren — und er tat gut daran. Denn nach Beaulieus Tode ergab die amtliche Inventur, daß er mehr als 100 Goldkronen bei sich versteckt gehabt hatte, worauf Amerbach die Rückerstattung von 20 Kronen erwirkte. Davon schenkte er eine Krone den beiden Amtleuten, welche die Kleider des offenbar etwas spät in seiner Stube aufgefundenen Toten durchsucht und dabei, wie sie sagten, «vil gstancks ingenummen» hatten.

Überaus wertvolle Hilfe leistete Amerbach auch dann, wenn er jungen Leuten den Eintritt in eine Handwerkslehre oder in eine Zunft ermöglichte oder Gewerbsleuten durch zinslose Darlehen Gelegenheit gab, Rohmaterialien anzuschaffen oder die Zahlungen säumiger Schuldner abzuwarten, oder wenn er verhütete, daß ein Mieter oder Schuldner aus seinem Häuschen vertrieben werde, oder einem dazu verhalf, etwas Land oder Reben günstig an sich zu bringen. Die Einträge verraten, daß es die Männer liebten, den Bittgang an die Rheingasse ihren tapferen Frauen zu überlassen.

Im Unterschied zu den Fremden zahlten die Einheimischen die Darlehen meistens zurück, wenn auch oft erst nach Jahren. Zu dieser Disziplin mochten die hinterlegten Pfänder ermuntern. So nahm Amerbach in Verwahrung «ein möschenen liechtstock mit 4 rören und zechen ess schüsselin, deren fünff handhebin haben, die ubrigen keine», oder «eine silbern musket ingefasset» oder «ein vergult steifflin» — d. h. Becher — «mit einem deckelin und zwei silberne drinckbecherlin»; dagegen verzichtete er im Falle der armen Frau, «deren man, wie sy sagt, uff Spalen thurn hietet; wolt mir ein underrock zu pfandt geben. Hab ir gsagt, sy soll den bhalten und sunst ir zusagen halten».

Um Darlehen baten aber oft auch andere Leute als kleine Gewerbetreibende: Geistliche mit ungenügender Pfründe und der eine und andere Professor, namentlich von der schlecht bezahlten philosophischen Fakultät. Immer und immer wieder spricht der arme Sebastian Häslein vor, Helfer zu St. Theodor und Gräzist und Hebraist an der Universität; als er seine erste Frau begrub und als er die zweite heiratete, konnte er

dies nur mit entliehenem Geld in anständiger Form tun. Amerbach erließ ihm die Schuld unter der Bedingung, daß er seiner jungen Frau einen Mantel kaufe.

Höchst taktvoll behandelte Amerbach den Savoyarden Sébastien Châtillon oder Castalio, der von Genf, wo er sich mit Calvin überworfen hatte, nach Basel gezogen war und nun hier ohne Mittel und Stellung in drückender Armut an seinen Bibelübersetzungen arbeitete. Die erste Gabe spendete Amerbach zwecks Bezahlung von Schulden in Genf, die weiteren teils, indem er ihm die Auslagen für den Unterhalt eines Glaubensflüchtlings ersetzte, teils in der charmanten Form einer Verehrung an Madame Châtillon. Am Ende des Jahres schenkte er ihm zwölf Kronen als freie Vergabung «um gotts und studiorum willen». Dann folgen mehrere Einträge wie: «Castalio zeigt an, wie in not angienge; hat kein narung. Angesechen sin kunst und ze vorab die eer gottes, hab ich im geben dry kronen.» Als Castalio endlich eine Professur erhalten hatte, leistete ihm Amerbach Vorschuß bis zur ersten Gehaltszahlung, und als er nach weiteren sechs Jahren ein Haus in der Steinenvorstadt kaufte, streckte er ihm die gewünschten 14 Taler vor und notierte dazu, wenn er bis zum abgemachten Termin nicht zahlen könne, solle man ihm die Schuld erlassen, weil Erasmus sein Geld gerade für solche fromme und gelehrte Männer bestimmt habe.

Auch der Piemontese Celio Secondo Curione, der zwar rasch an der Universität untergekommen war, aber von dem mageren Gehalt nicht leben konnte, bewarb sich bald um ein Darlehen. Amerbach trug in sein Rechnungsbuch ein, Curione sei in der Tat ein sehr gelehrter Mann; aber er habe seinerzeit Erasmus heruntergemacht. Dann fährt er fort: «Yedoch, um guts um böses zu thun, wie Christus heißet, auch in zu erkantnis ze bringen, daß er unrecht thon, hab ich im uss doctor Erasmi gelt 5 kronen zugeschickt.» Die weiteren Zuwendungen erfolgten in Form von Stipendien an seine zwei Knaben und erreichten mit der Zeit eine solche Höhe, daß Amerbach Bedenken kamen und er die Zahlungen einstellte.

Nun auch noch über Amerbachs Bemühungen um die Stipendiaten zu berichten, muß ich mir versagen. Es befinden sich

nicht uninteressante Leute darunter, und es schien mir schade, das Material, das die Amerbachische Briefsammlung über sie enthält, in ein paar dürre allgemeine Sätze zu komprimieren. Es sei daher nur erwähnt, daß von den etwa dreißig Stipendiaten, die zu Lebzeiten des Bonifacius ihr Studium hätten abschließen können, kaum mehr als acht das in den Statuten gesteckte Ziel erreichten; die übrigen starben oder sprangen ab. Hat demnach für die Studia nicht sehr viel herausgeschaut, so durfte sich Amerbach doch sagen, daß er auch auf diesem Wege in mancher Familie einer Notlage abgeholfen und manchem jungen Menschen wenigstens die Möglichkeit des Aufstiegs geboten habe.

Werfen wir zuallerletzt noch einen Blick auf das Ganze zurück, so dürfte erkennbar sein, daß derjenige Amerbach, den uns die Akten der Erasmusstiftung zeigen, weder ein genießerischer Aesthet noch ein ungenießbarer Hypochonder gewesen sein kann. Angesichts seines ganzen Lebenswerkes muß man feststellen, daß er sich überhaupt nicht als Modell für ein stark profiliertes Porträt eignet; dazu hält er sich zu sehr im Rahmen des Üblichen und begnügt sich damit, die ihm von außen gestellten Aufgaben möglichst gut zu lösen. Aber der Alltag mit seinen unabweisbaren Bedürfnissen elementarer Art braucht diese Tüchtigen, auch wenn sie wenig Stoff zu einem fesselnden psychologischen und geisteswissenschaftlichen Essai liefern. Gerade weil Amerbach keine starke, eigenwillige Natur war, brachte er die nötige Entsagung und die Langmut auf, um den heikeln Auftrag des menschenfreundlichen Testators auszuführen. Unzählige seiner Mitmenschen nah und fern haben es ihm gedankt, niemand wohl so ergreifend wie jenes alte Weiblein, das ihm schrieb: «Ich hab uff ertrich nieman dan Gott und üch.» Amerbach hat gehalten, was sich Erasmus von ihm versprach; Erasmus durfte zufrieden sein.

Die vorstehende Darstellung, welche in der Sitzung der Historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel am 30. Jan. 1956 vorgetragen wurde, beruht außer auf der zitierten Arbeit Carl Roths hauptsächlich auf den Einträgen Amerbachs in den mit C VI a 69 und 71 II signierten Manuskriptbänden der Basler Universitätsbibliothek.

Zu dem kunsthistorischen Exkurs seien hier noch einige Ergänzungen gestattet.

Das Porträt Amerbachs, das der weiter nicht bekannte Christoph Roman aus Görlitz gemalt hat, (heute als Depositum im Justizdepartement Basel-Stadt) läßt sich aus Amerbachs Entwürfen zu einer Inschrift (Msc. C VI 34, 36) auf 1551 datieren; das Bild von der Hand Jakob Klausers (heute im Depot der Kunstsammlung) zeigt links unten die Jahreszahl 1557. Somit stammen beide aus den Jahren, in denen Amerbach zum vorletzten und letzten Male das Rektorat der Universität bekleidete, und verdanken ihre Entstehung nicht der bloßen Laune eines Mäzens, sondern einem bestimmten äußern Anlaß. Nicht anders steht es mit dem von Holbein geschaffenen Porträt, das die von Amerbach gedichtete Inschrift (vgl. seine Entwürfe in Msc. C VI a 73, 407) auf den 14. Okt. 1519, seinen 24. Geburtstag, datiert. Er ließ sich damals für seine Geschwister porträtieren, da in der Umgebung Avignons, wohin er für längere Zeit zu verreisen im Begriffe stand, wieder einmal die Pest wütete (vgl. Amerbach-Korrespondenz Bd. 2 Nr. 686) und er nicht wußte, ob er je heimkehren werde.

Den Ankauf des Erasmusbildes notierte Amerbach in Msc. C VI a 71 II fol. 134. Der dort genannte Bruder Jakob ist derselbe, den His (Die Basler Archive über Hans Holbein, 1870) im Rechnungsbuch des Schaffners des Predigerklosters zum 10. Sept. 1538 nachgewiesen hat: «als ich vnd der schulmeister, bruder Jacob, sin frow vnd die mine da zert hand zur Megd, dem Holbein zur eeren, erschinen domaln, vßgeben VIII ß.»

Anlaß zu der Legende von der Mission Holbeins nach Avignon (nicht Montpellier, wie man bei Ganz-Major liest) gab die Stelle in dem Brief an Pirckheimer vom 3. Juni 1524, wo Erasmus schreibt: «Nuper misi in Angliam Erasmum bis pictum ab artifice satis eleganti. Is me detulit pictum in Galliam. Rex me denuo vocat.» Wie man auch das Wort detulit verstehen mag — passivisch wird es häufig von einem Schiff gesagt, das vom Kurs abgetrieben wurde; hier dürfte es also bedeuten «er verschleppte mich» —, so ist jedenfalls aus dem Gegensatz «ich schickte» klar zu entnehmen, daß nicht Erasmus den Maler nach Frankreich schickte, sondern daß dieser auf eigene Faust, wenn nicht gar gegen Erasmus' Willen, ein Porträt des berühmten Mannes mitnahm; wem er es zeigen wollte, verrät der nächste Satz, wo plötzlich vom französischen König die Rede ist. Die chronologischen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß Amerbach im Mai schon wieder in Basel weilte, somit das Bild zur Unzeit kurz vor der Abreise müßte erhalten haben, benützte Arthur Chamberlain dazu, die Legende noch zu bereichern (Hans Holbein Bd. I., London 1913, S. 174). Er meint: «It is, of course, possible that Amerbach received the portrait on the eve of his departure . . . and that he may even have made the journey home in Holbein's company.» Leider ist auch diese hübsche Vermutung haltlos. Amerbachs Korrespondenz zeigt nämlich, daß er seit dem August 1523 den Seinen immer wieder von der baldigen Heimkehr schrieb. Da diese Absicht auch Erasmus bekannt sein mußte,

wäre es unverantwortlich gewesen, unter diesen Umständen Holbein den weiten Weg zuzumuten, um so mehr, weil für den Transport des Bildes die Buchhändler zur Verfügung standen, die einen regelmäßigen Verkehr zwischen Basel und Lyon unterhielten. Als dann Amerbach im April 1524 Avignon endlich verlassen hatte, machte er in Lyon nur deswegen einige Tage halt, weil er dort auf Jean Vaugri, den Lyoner Geschäftsführer des Basler Buchhändlers Wattenschnee, warten wollte, um mit ihm heimzureiten; hätte er bereits Holbein zum Begleiter gehabt, so würde er gewiß gern auf Vaugri verzichtet haben, vor dessen offener Syphilis er gewarnt war (Amerbach-Korrespondenz Bd. 2 Nr. 955.956).

Nicht bekannt dürfte sein, daß unser schreibender Erasmus im Herbst 1545 eine Reise nach Augsburg gemacht hat. Der reiche Jakob Fugger hatte das Bild in Amerbachs Hause gesehen und wünschte es wegen der Unzulänglichkeit der Basler Maler in Augsburg von einem guten Künstler kopieren zu lassen, um ein authentisches Bild des Erasmus zu besitzen; denn was man gewöhnlich als «Erasmus» verkaufe, seien bloße Phantasieprodukte der gewinnsüchtigen Maler (Brief Fuggers an Amerbach vom 12. Okt. 1545). Den Transport übernahm Fuggers Schwager, Freiherr Hans Jakob v. Mörsberg in Belfort; dieser sandte im September «ein vertrauten sichern botten zu fuß gen Basel, der es fürter gen Augspurg trag . . . Es mag einer zu fueß sicherer tragen dan zu ross füren» und schärfte dem Boten ein, «es sei ein ding, so ers zerbrech oder nit wol verwar, so soll oder dorff er nit mer zu weib oder kindt khomen» (Mörsberg an Dr. Sinckeler vom 28. Sept. 1545). Das gut verpackte Bild traf am 12. Oktober in Augsburg ein und trat am 3. Jan. 1546 die Rückreise an. Bezeichnend ist dabei, daß es Fugger nicht auf einen «Holbein» ankam, sondern auf einen «Erasmus»; nur weil er von Amerbach wußte, daß so und nicht anders der hochverehrte Mann einst ausgesehen habe, interessierte er sich für das Bild. Leider hat eine Nachfrage in Augsburg nach der für Fugger angefertigten Kopie zu keinem Ergebnis geführt.

Als dann 1557 der berühmte Jurist Duaren in Bourges, bei dem Amerbachs Sohn Basilius studierte, unter den Berühmtheiten, mit deren Bildnissen er sein Speisezimmer geschmückt hatte, auch Erasmus zu haben wünschte und sich Basilius deswegen an den Vater wandte, entschloß sich Amerbach zu einem andern Verfahren. Er schrieb dem Sohn am 26. Dez. 1557, wegen des weiten Weges schicke er keine seinem Original entsprechende größere Kopie, sondern eine kleinere, nach einem bei Froben befindlichen holbeinischen Porträt in einer Büchse (in pyxide); er legte einige Exemplare einer holbeinischen Zeichnung bei, die Erasmus im höchsten Greisenalter darstelle, und machte darauf aufmerksam, daß hier Erasmus natürlich ganz anders aussehe als auf dem gemalten Bildchen. Das alles möge Basilius seinem Professor als Geschenk des Vaters überreichen. Daß es weniger kostete, ein Kleinformat kopieren zu lassen als ein Großformat, mag Amerbach dabei auch nicht unwillkommen gewesen sein.